

PI Flexibel Plus

ISIN: AT0000A15VZ6 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht

vom 01.12.2017 – 30.11.2018

www.allianzinvest.at



Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Beginn der Berichtsperiode zeichnete sich durch einen positiven Trend an den Aktienmärkten aus. Robuste Konjunkturdaten in den USA mit dem ISM-Index auf einem 13-Jahreshoch, positive Konjunkturtrends in China, starke deutsche Konjunkturdaten mit dem Ifo-Index auf einem Allzeithoch, die Fortsetzung der Anleihekäufe der EZB, die Steuerreform in den USA, die Nominierung Powells zum neuen Fed-Chef und die Verlängerung der Förderkürzung der OPEC sorgten für Unterstützung. Belastend wirkten dagegen die dritte Leitzinserhöhung der US-Notenbank im Jahr 2017, die flacher werdende US-Zinsstrukturkurve, sowie die zunehmende Unsicherheit im Vorfeld der Wahl in Italien. Die Rendite für 10-jährige deutsche Bundesanleihen stieg von 0,36% auf 0,43%. Die entsprechende Rendite in den USA legte ebenfalls leicht von 2,38% auf 2,41% zu.

Zu Jahresbeginn 2018 setzte sich der positive Trend bei den Konjunkturdaten fort. Hinzu kamen steigende Gewinnerwartungen (vor allem in den USA) und eine leichte Entspannung der geopolitischen Krise mit Nordkorea. DAX und S&P500 erreichten daraufhin neue Allzeithochs. Auf der Rentenseite sorgten steigende Renditen infolge gestiegener Inflationserwartungen und Unsicherheiten bezüglich der Wende der Geldpolitik der Notenbanken für eine negative Wertentwicklung. So stieg die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen im Jänner deutlich von 0,43% auf 0,70%. Inflationsängste und leicht schwächere Makrodaten sorgten schließlich Anfang Februar für eine starke Korrektur an den Aktienmärkten. Mitte März erhöhte die Fed plangemäß erneut die Leitzinsen. Die schwache Aktienmarktentwicklung setzte sich auch gegen Ende des 1. Quartals fort, nachdem positive Makrodaten in den USA wie die Revision des Wirtschaftswachstums in Q4 von 2,5% auf 2,9%, erfreuliche Vorlaufindikatoren und ein starker Arbeitsmarktbericht durch einen drohenden globalen Handelskrieg überschattet wurden. Auslöser war die Einführung von Importzöllen auf Stahl und Aluminium durch die USA. China und die Europäische Union konterten mit der Ankündigung von Gegenmaßnahmen. Staatsanleihen konnten hierbei von der kurzfristigen Risikoaversion profitieren und legten deutlich zu.

Beherrschende Themen im 2. Quartal 2018 waren der wieder stärkere US-Dollar, anhaltend robuste US-Konjunkturdaten, die Ankündigung der EZB die Leitzinsen bis zum Sommer 2019 unverändert zu lassen, Chinas reduzierte Importzölle auf Autos, das zwischenzeitliche Vier-Jahreshoch des Ölpreises sowie die starke US-Gewinnsaison. Sie unterstützten die Aktienmärkte. Dem gegenüber standen die anhaltende Schwäche der Frühindikatoren im Euroraum sowie enttäuschende Konjunkturdaten in Deutschland, die Zuspitzung des Handelskriegs, die weitere Leitzinsanhebung durch die US-Notenbank inklusive der flacher werdenden US-Zinsstrukturkurve, die politische Unsicherheit in Italien infolge der neuen populistischen Regierung, steigende Risiken in den Emerging Markets, der Bärenmarkt für chinesische Aktien und die Aufkündigung des Atomdeals mit dem Iran durch die USA.

Verbesserte Konjunkturdaten in Deutschland und den USA (Arbeitsmarkt), unterstützende Maßnahmen der chinesischen Notenbank, das unerwartet produktive Treffen zwischen US-Präsident Trump und EU-Kommissionspräsident Juncker mit dem Ziel Handelsbarrieren abzubauen, sowie das Handelsabkommen zwischen den USA, Kanada und Mexiko führten im 3. Quartal zunächst wieder zu einer ansteigenden Risikofreude unter den Anlegern. Die Emerging Markets blieben hingegen unter Druck. Hier belastete vor allem der Zinserhöhungen der FED und der sich verschärfende Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie die Türkei, die im Zuge des Handelsstreits mit den USA einen massiven Kursverfall der lokalen Währung verzeichnete. Erst gegen Ende des 3. Quartals 2018 zeigten die Schwellenmärkte schließlich eine leichte Stabilisierung. Gleichzeitig erhöhte sich vor allem für die europäischen Märkte der Gegenwind. Gründe dafür waren die weiter rückläufige Entwicklung der Frühindikatoren (Einkaufsmanagerindex) speziell in Deutschland, die EZB-Entscheidung zur Beendigung der Anleihekäufe mit Jahresende, das steigende Risiko eines unregulierten Brexit sowie die Budgetpläne der italienischen Regierung. Zumindest die US Wirtschaft zeigte jedoch eine unverändert hohe Konjunkturdynamik.

Das niedrige Wachstum im Euroraum im dritten Quartal, der fallende Ifo-Index, schwache europäische Einkaufsmanagerindizes, die kritischen Töne der US-Notenbank, enttäuschende US-Häusermarktdaten, sich eintrübende Wirtschaftsdaten in China, der fallende Ölpreis, die politische Unsicherheit in Deutschland, der anhaltende Haushaltsstreit zwischen der EU und Italien, der Stillstand in den Brexit-Verhandlungen, die Schwäche des chinesischen Aktienmarktes und des Yuan, der Mord am saudi-arabischen Journalisten Khashoggi, Gewinnwarnungen einzelner DAX-Unternehmen und vorsichtige Ausblicke einiger US-Unternehmen lösten einen Schwarzen Oktober 2018 an den Aktienmärkten aus. Das robuste Wachstum der US-Wirtschaft im dritten Quartal, die Senkung der Mindestreservesätze durch die chinesische Notenbank, Chinas Pläne einer

expansiveren Fiskalpolitik mit sinkenden Steuersätzen für Autokäufe und der neue USMCA-Handelsdeal konnten die Aktienmärkte nur kurzzeitig stützen. Deutsche Staatsanleihen profitierten von den schwächeren Konjunkturdaten im Euroraum. Die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen sank von 0,47% auf 0,39%. Dagegen erreichte die Rendite für zehnjährige Staatsanleihen in den USA Anfang Oktober mit 3,25% ein Sieben-Jahreshoch, und die Rendite der zweijährigen US-Anleihe markierte mit 2,90% sogar ein Zehn-Jahreshoch. Der fallende Ölpreis und schwächere Konjunkturdaten unterstützten Staatsanleihen gegen Ende der Berichtsperiode. Die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen sank von 0,39% auf 0,31%, und die entsprechende Rendite in den USA fiel von 3,16% auf 3,02%. Die näher rückende Fed-Zinserhöhung im Dezember, schwächere monetäre Trends in China, der Einbruch des Ölpreises, anhaltende politische Sorgen wegen des Handelskriegs, Italiens und des Brexits, schwache Autoabsatzzahlen im Euroraum und in China, Sorgen um General Electric, der Kurssturz der Apple-Aktie, sinkende Gewinnerwartungen für 2019 und der Einbruch des Bitcoins belasteten die globalen Aktienmärkte zum Ende der Berichtsperiode.

Anmerkungen des Fondsmanagers: PORTFOLIO INVEST Vermögensmanagement GmbH, Salzburg

Charakteristik

Der PI Flexibel Plus ist ein gemischter Aktien-/Anleihenfonds, der vorwiegend in Aktien bzw. Anleihen großkapitalisierter Unternehmen Europas und Nordamerikas investiert. Dabei wird eine gemischte Anlagestrategie zwischen einem Value- und einem Growth-Ansatz verfolgt. Aus Diversifikations- und Performancegründen wird zusätzlich auch in kleinere Wachstumswerte und Spezialunternehmen veranlagt.

Anlagepolitik

Im PI Flexibel Plus wurden im Berichtszeitraum Anlagen in Aktien weiterhin stärker gewichtet. Der Schwerpunkt der Aktienanlagen liegt im Euro-Raum und in den USA. Einige Investments wurden auch in CHF und DKK getätigt. Die wichtigsten und gängigsten Fundamentaldaten, die bei der Selektion verwendet und unterschiedlich gewichtet werden, steuern die Value-Komponente. Im Growth-Ansatz werden verschiedene Aspekte der technischen und quantitativen Analyse bei der Auswahl der Titel eingesetzt. Diese dienen auch als Timing-Filter für Kauf- und Verkaufszeitpunkte der Werte, sowie zur Ermittlung der dazugehörigen Einstiegs- und Ausstiegskurse.

Bei der Veranlagung im Anleihenbereich wurden im vergangenen Rechnungsjahr Unternehmensanleihen selektiv zugekauft.

Zusammensetzung des Fondsvermögens per 30. November 2018

<u>1. Wertpapiere</u>	EUR	%
Amtlich notierte Wertpapiere		
Aktien		
CAD	30.429,32	0,42
CHF	760.045,02	10,57
DKK	224.459,27	3,12
EUR	2.177.883,60	30,30
USD	2.626.563,70	36,54
Anleihen		
EUR	238.595,52	3,32
TRY	44.966,04	0,63
Investmentfondsanteile		
EUR	108.780,00	1,51
Nicht notierte Wertpapiere		
Aktien		
USD	89,58	0,00
Summe Wertpapiere	6.211.812,05	86,42
<u>2. Bankguthaben / -verbindlichkeiten</u>		
EUR	143.302,69	1,99
Fremdwährung	824.157,79	11,47
Summe Bankguthaben / -verbindlichkeiten	967.460,48	13,46
<u>3. Abgrenzungen</u>		
Anteilige Erträge (aus Wertpapieren/Bankguthaben und Aufwendungen)	8.744,68	0,12
Fondsvermögen	7.188.017,21	100,00

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 30.11.2017	per 30.11.2018
Fondsvolumen gesamt	7.881.288,10	7.188.017,21
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	108,47	104,47
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	113,89	109,69

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Thesaurierungsanteile	68.803
-----------------------	--------

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
30.11.14	1.618.516,21	104,34	-0,97	0,00	14.502	-
30.11.15	1.786.667,89	107,73	0,78	0,01	15.574	3,25
30.11.16	1.466.388,65	101,77	1,51	0,29	14.399	-5,52
30.11.17	7.881.288,10*)	108,47	6,80	1,3629	72.658	6,88
30.11.18	7.188.017,21	104,47	1,71	0,4398	68.803	-2,46

Die Auszahlung von EUR 0,4398 je Anteil wird ab Freitag, den 01. Februar 2019, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 5 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in der Höhe von EUR 0,4398 je Anteil zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

*) Am 31.01.2017 wurde eine ausschüttende Tranche aufgelöst
Der Rechenwert betrug am 30.11.2016 EUR 101,77

Ertragsrechnung

<u>1. Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)</u>	T-Stücke	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	108,47	
Auszahlung (KESt) am 01.02.2018 (entspr. 0,0127 Anteilen) ¹⁾	1,3629	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	104,47	
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile	105,80	
Nettoertrag pro Anteil im Rechnungsjahr	-2,67	
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-2,46%	
<u>2. Fondsergebnis</u>		
a) Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge	9.972,19	
Zinsaufwendungen	-118,52	
Dividenderträge	109.790,21	
Erträge aus Immobiliensubfonds	0,00	
sonstige Erträge	0,00	119.643,88
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-128.439,79	
Aufwendungen für die Depotbank	-11.011,16	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten	-20.997,61	
Publizitätskosten	-2.591,20	
Währungscourtage	-40,00	
abzgl. Kostenrückverg. Subfonds	0,00	-163.079,76
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. EAG)		-43.435,88
Realisiertes Kursergebnis ²⁾		
Realisierte Gewinne	746.928,60	
derivative Instrumente	0,00	
Realisierte Verluste	-548.836,88	
derivative Instrumente	0,00	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. EAG)		198.091,72
Ausschüttungsgleiche Erträge aus ausländischen Subfonds		0,00
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. EAG)		154.655,84
b) Nicht realisiertes Kursergebnis		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾		-336.362,36
Ergebnis des Rechnungsjahres		-181.706,52
c) Ertragsausgleich		
		-3.793,92
Fondsergebnis gesamt⁴⁾		-185.500,44
<u>3. Entwicklung des Fondsvermögens</u>		
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		7.881.288,10
Ausschüttung/Auszahlung		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile)		-99.025,59
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	88.683,74	
Rücknahme von Anteilen	-497.428,60	-408.744,86
Fondsergebnis gesamt		-185.500,44
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres⁶⁾		7.188.017,21

4. Verwendungsrechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	150.861,92
Auszahlung (EUR 0,4398 x 68.803)	-30.259,56
Übertrag	120.602,36

- 1) Rechenwert am 01.02.2018 (Ex-Tag) für einen Thesaurierungsanteil EUR 107,09
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen, so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 5.157,82 EUR
- 4) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 72.658 Thesaurierungsanteile
- 5) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 68.803 Thesaurierungsanteile

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Verwaltungskosten Subfonds

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“) kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 3% p.a. des in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden.

Zum Berichtsstichtag betrug dieser Wert bis zu 1,50%.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierleihegeschäft im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Pensionsgeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Total Return Swaps wurden deshalb nicht eingesetzt.

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	1.927.117,39			
Feste Bestandteile	1.630.903,31			
Variable Bestandteile	296.214,08			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	15,25 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr				Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen
	Geschäftsleiter	Risikoträger	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	1.795.317,10	115.048,45	n/a
	Führungskräfte	Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	926.623,44	983.742,11		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2017 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik im Jahr 2017 wurden folgende wesentlichen Änderungen vorgenommen: Begrenzung der variablen Vergütungen auf das Ausmaß der Erheblichkeitsschwelle, damit in Zusammenhang stehend die Neutralisierung der speziellen Vergütungsgrundsätze; Anpassung des Governanceprozesses.			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.

Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2018 für das Geschäftsjahr 2017. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at

Vermögensaufstellung für den PI Flexibel Plus per 30. November 2018

ISIN		Zugang	Abgang	Stand am 30.11.2018	Tageskurs	Kurswert EUR	Anteil in %
	Amtlich notierte Wertpapiere						
	Aktien						
	Währung: CAD						
CA69863Q1037	PANORO MINERALS LTD	0,00	0,00	200.000,00	0,230000	30.429,32	0,42
	Summe CAD					30.429,32	0,42
	Devisenmittelkurs: 1,511700						
	Währung: CHF						
CH0012032048	ROCHE HOLDING AG	0,00	0,00	1.040,00	254,200000	233.458,14	3,25
CH0012221716	ABB LTD	6.000,00	0,00	6.000,00	20,310000	107.612,15	1,50
CH0012255151	SWATCH GROUP AG/THE	430,00	0,00	430,00	300,600000	114.259,09	1,59
CH0038863350	NESTLE SA	0,00	0,00	4.050,00	85,200000	304.715,64	4,24
	Summe CHF					760.045,02	10,57
	Devisenmittelkurs: 1,132400						
	Währung: DKK						
DK0060534915	NOVO NORDISK A/S	5.600,00	-7.080,00	5.600,00	299,100000	224.459,27	3,12
	Summe DKK					224.459,27	3,12
	Devisenmittelkurs: 7,462200						
	Währung: EUR						
AT0000A21KS2	IMMOFINANZ AG	15.076,00	-6.076,00	9.000,00	21,560000	194.040,00	2,70
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV SA/NV	3.000,00	-1.965,00	3.000,00	67,380000	202.140,00	2,81
DE0005140008	DEUTSCHE BANK AG	5.000,00	0,00	5.000,00	8,300000	41.500,00	0,58
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG	5.000,00	0,00	5.000,00	28,620000	143.100,00	1,99
DE0005785604	FRESENIUS SE & CO KGAA	5.500,00	-5.500,00	5.500,00	51,600000	283.800,00	3,95
DE0007100000	DAIMLER AG	3.300,00	-1.650,00	1.650,00	50,500000	83.325,00	1,16
DE0007164600	SAP SE	1.500,00	0,00	1.500,00	91,230000	136.845,00	1,90
DE0007236101	SIEMENS AG	4.800,00	-2.400,00	2.400,00	102,500000	246.000,00	3,42
DE0007664039	VOLKSWAGEN AG	380,00	-380,00	380,00	151,300000	57.494,00	0,80
DE0008404005	ALLIANZ SE	0,00	0,00	950,00	189,160000	179.702,00	2,50
DE0008430026	MUENCHENER RUECKVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT	800,00	0,00	800,00	192,100000	153.680,00	2,14
DE000BASF111	BASF SE	1.900,00	-1.900,00	1.900,00	65,070000	123.633,00	1,72
DE000ENAG999	E.ON SE	0,00	0,00	17.400,00	8,979000	156.234,60	2,17
DE000PAH0038	PORSCHE AUTOMOBIL HOLDING SE	3.100,00	-3.100,00	3.100,00	56,900000	176.390,00	2,45
	Summe EUR					2.177.883,60	30,30
	Währung: USD						
CA32076V1031	FIRST MAJESTIC SILVER CORP	16.000,00	0,00	53.000,00	4,880000	227.136,20	3,16
US00724F1012	ADOBE INC	0,00	-1.830,00	1.250,00	249,090000	273.436,81	3,80
US0567521085	BAIDU INC	550,00	0,00	550,00	183,220000	88.496,53	1,23
US0846701086	BERKSHIRE HATHAWAY INC	0,00	0,00	1,00	326.481,000000	286.713,80	3,99
US1667641005	CHEVRON CORP	1.500,00	0,00	1.500,00	118,850000	156.560,11	2,18
US1729674242	CITIGROUP INC	1.200,00	0,00	1.200,00	64,900000	68.393,78	0,95
US2546871060	WALT DISNEY CO/THE	0,00	0,00	2.460,00	116,610000	251.919,38	3,50
US2855121099	ELECTRONIC ARTS INC	1.900,00	0,00	1.900,00	86,390000	144.147,71	2,01
US30303M1027	FACEBOOK INC	1.100,00	0,00	1.100,00	138,680000	133.966,80	1,86
US3696041033	GENERAL ELECTRIC CO	0,00	0,00	19.000,00	7,940000	132.484,41	1,84
US4592001014	INTERNATIONAL BUSINESS MACHINES CORP	3.300,00	-2.200,00	1.100,00	121,480000	117.351,37	1,63
US47215P1066	JD.COM INC	4.800,00	0,00	4.800,00	20,970000	88.395,54	1,23
US5949181045	MICROSOFT CORP	2.700,00	0,00	2.700,00	110,190000	261.274,26	3,63
US7427181091	PROCTER & GAMBLE CO/THE	3.600,00	0,00	3.600,00	92,820000	293.450,43	4,08
US8318652091	AO SMITH CORP	2.500,00	-5.250,00	2.500,00	46,840000	102.836,57	1,43
	Summe USD					2.626.563,70	36,54
	Devisenmittelkurs: 1,138700						
	Anleihen						
	Währung: EUR						
DE000A0S9JG3	1,375 SOLON SE 06.12.12	0,00	0,00	157.000,00	0,852497	1.338,42	0,02
XS1206541366	3,500 VOLKSWAGEN INTERNATIONAL FINANCE NV 20.03.49	135.000,00	0,00	270.000,00	87,873000	237.257,10	3,30
	Summe EUR					238.595,52	3,32
	Währung: TRY						
XS1234897483	9,250 KREDITANSTALT FUER WIEDERAUFBAU 22.05.20	300.000,00	0,00	300.000,00	88,054000	44.966,04	0,63
	Summe TRY					44.966,04	0,63
	Devisenmittelkurs: 5,874700						
	Investmentfondsanteile						
	Währung: EUR						
AT0000A1AYA8	FODUS DIVIDEND	0,00	0,00	1.000,00	108,780000	108.780,00	1,51
	Summe EUR					108.780,00	1,51

	nicht notierte Wertpapiere							
	Aktien							
	Währung: USD							
US00208J1088	ATP OIL & GAS CORP/UNITED STATES	0,00	0,00	20.000,00	0,005100	89,58	0,00	
	Summe USD					89,58	0,00	
	Devisenmittelkurs: 1,138700							

Gesamtsumme Wertpapiere 6.211.812,05 86,42

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt wurden:

	Währung: CHF							
CH0012005267	NOVARTIS AG	0,00	-2.240,00					
	Währung: EUR							
AT0000809058	IMMOFINANZ AG	0,00	-150.760,00					
AT0000A1PEF7	1,500 REPUBLIC OF AUSTRIA GOVERNMENT BOND 02.11.86	0,00	-370.000,00					
DE0006231004	INFINEON TECHNOLOGIES AG	6.000,00	-6.000,00					
DE000PSM7770	PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE	0,00	-8.100,00					
ES0130960018	ENAGAS SA	4.500,00	-6.500,00					
ES0144580Y14	IBERDROLA SA	652,00	-30.652,00					
ES0144583178	IBERDROLA SA	652,00	-652,00					
ES06445809F4	IBERDROLA SA	30.000,00	-30.000,00					
FR0010208488	ENGIE SA	0,00	-8.600,00					
	Währung: USD							
AN8068571086	SCHLUMBERGER LTD	0,00	-3.770,00					
CA91911K1021	BAUSCH HEALTH COS INC	0,00	-5.000,00					
GB00BFG3KF26	NOBLE CORP PLC	0,00	-27.600,00					
IE00BJ3V9050	ENDO INTERNATIONAL PLC	0,00	-6.100,00					
NL0009538784	NXP SEMICONDUCTORS NV	2.400,00	-2.400,00					
US0231351067	AMAZON.COM INC	120,00	-120,00					
US0378331005	APPLE INC	1.000,00	-1.000,00					
US1104481072	BRITISH AMERICAN TOBACCO PLC	0,00	-3.900,00					
US2358252052	DANA INC	2.000,00	-2.000,00					
US2810201077	EDISON INTERNATIONAL	3.750,00	-3.750,00					
US6541061031	NIKE INC	0,00	-5.100,00					
US6745991058	OCCIDENTAL PETROLEUM CORP	0,00	-3.490,00					
US9129091081	UNITED STATES STEEL CORP	5.500,00	-5.500,00					

Wien, am 5. Februar 2019

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Michael Bode
Geschäftsführer

Mag. Christian Ramberger
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

PI Flexibel Plus,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder

insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 5. Februar 2019

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während der Rechnungsperiode laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen überwacht. Die per Gesellschafterbeschluss bestellte KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Rechenschaftsbericht des PI Flexibel Plus für das Rechnungsjahr vom 01. Dezember 2017 bis 30. November 2018 geprüft und den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung wurde gem. § 49 Abs. 6 Investmentfondsgesetz 2011 gemeinsam mit dem Prüfungsbericht des Bankprüfers dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Wien, im Februar 2019

Der Aufsichtsrat
Dr. Harald Lankisch
Vorsitzender

Steuerliche Behandlung je Anteil des PI Flexibel Plus (T)

Rechnungsjahr: 01.12.2017

30.11.2018

Auszahlung: 01.02.2019

ISIN: AT0000A15VZ6

Beschreibung	Privatanleger		Betriebliche Anleger			
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	Juristische Personen	Privat-Stiftung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Fondsergebnis der Meldeperiode	2,1511	2,1511	2,1511	2,1511	2,1511	2,1511
Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	2,1511	2,1511	2,1511	2,1511	2,1511	2,1511
Zuzüglich						
Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1)	0,5146	0,5146	0,5146	0,5146	0,5146
Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Abzüglich						
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Zinserträge						
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Dividendenerträge						
Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988		1,0663	1,0663	0,0000	0,0000	1,0663
Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerpflichtige Einkünfte		1,5994	1,5994	2,6657	2,6657	1,5994
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		1,5994	1,5994	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	2,6657	2,6657	1,5994
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,5994
In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres		1,5994	1,5994	2,6657	2,6657	1,5994
Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		0,4398	0,4398	0,4398	0,4398	0,4398
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		1,7113	1,7113	1,7113	1,7113	1,7113
Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,4398	0,4398	0,4398	0,4398	0,4398
Korrekturbeträge						

Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten	2)	1,0848	1,0848	2,1511	2,1511	2,1511	1,0848
Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	3)	0,4398	0,4398	0,4398	0,4398	0,4398	0,4398
Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	0,2443	0,2443	0,2443	0,2443	0,3906	0,3906
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1227	0,1227
Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							
Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)		1,5994	1,5994	1,5994	1,5994	1,5994	1,5994
Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
KEST auf Inlandsdividenden		0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird		0,4398	0,4398	0,4398	0,4398	0,4398	0,4398
KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,4398	0,4398	0,4398	0,4398	0,4398	0,4398
Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000					
Außerhalb der Fonds-Melde-VO 2015 - optional für AT-Fonds im Jahr 2016							
EU-QuSt		0,0000					

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter www.profitweb.at zu entnehmen

2) umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen.

3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten.

Allgemeines zur **Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH**

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Investmentbank AG
Aufsichtsrat	Dr. Harald Lankisch (Vorsitzender) Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny (Vorsitzender-Stellvertreter) RA Dr. Corvin Hummer Dkfm. Reinhard Pinzer Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Michael Bode Mag. Christian Ramberger
Prokuristen	Mag. Doris Kals Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	Mag. Heidrun Zanetta AD Thomas Galee
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Allianz Investmentbank AG

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **PI Flexibel Plus**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idGF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allianz Investmentbank AG, Wien.

Zahlstelle für die Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG 2011 ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds können **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen und Aktien erworben werden, wobei ein geographischer oder wirtschaftlicher Schwerpunkt nicht vorliegt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzanlagen ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Dezember bis zum 30. November.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 31. Jänner des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 31. Jänner der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 31. Jänner der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 31. Janner des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts ausuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **1,8 vH** des Fondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Zusatzlich erhalt die Verwaltungsgesellschaft eine performanceabhangige Vergutung bis zu einer maximalen Hohe von 18 vH der Wertsteigerung. Als Wertsteigerung werden die kumulativen Gewinne eines Monats inklusive Zinszuschreibungen, die uber den Gesamtwert des Vormonats hinausgehen, nach Abzug der Transaktionskosten, Verwaltungshonorare und Aufwendungen definiert. Zu den Wertsteigerungen zahlen sowohl die realisierten als auch die unrealisierten Gewinne. Wenn die Wertsteigerung eines Monats negativ ist, dann erfolgt zu Beginn des nachsten Monats ein Verlustvortrag (Anwendung High Watermark). Die Anwendung einer High Watermark bedeutet, dass eine performanceabhangige Vergutung erst dann zu zahlen ist, wenn die Wertsteigerung uber die Verlustvortrage hinausgeht und der Fonds einen neuen Hochststand des Rechenwertes erreicht hat. Die Abrechnung der performanceabhangigen Vergutung erfolgt monatlich.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die Depotbank keine Vergutung.

Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Kroatien: | Zagreb Stock Exchange |
| 2.3. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.4. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.5. | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.6. | Serbien: | Belgrad |
| 2.7. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

- | | | |
|-------|-------------------------------|---|
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA: | Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |